

# Jahres- und Geschäftsbericht für das Haushaltsjahr 2018

*von Andrea Stollfuß (Bundesvorsitzende), Franz E. Kellermann (stellv. Bundesvorsitzender)  
und Heinz-Josef Janßen (Bundesgeschäftsführer)*

## Der Bundesverband und seine Gliederungen

Gemäß § 3 der Bundessatzung gliedert sich der Bundesverband in Diözesanverbände (DV). „Auf Grund der besonderen staatskirchenrechtlichen Stellung des Officialatsbezirk Oldenburg ist der Landesverband Oldenburg ebenfalls eine Gliederung des Bundesverbandes und den Diözesanverbänden gleichgestellt.“ (§ 3 Abs. 1)

Der Kreuzbund e. V. ist vertikal gegliedert; ihm gehören derzeit 27 Diözesanverbände an, 23 davon sind eingetragene Vereine und damit vereinsrechtlich verantwortlich – die DV Aachen, Erfurt, Magdeburg und Speyer sind (noch) keine eingetragenen Vereine und damit unmittelbar dem Bundesverband unterstellt.

Insbesondere in flächenmäßig großen DV oder in Großstädten haben sich Untergliederungsstrukturen gebildet und bewährt, z. B. Stadt-, Kreis- oder Regionalverbände. Durch diese Strukturen soll die Kommunikation innerhalb der DV verbessert werden; gleichzeitig sollen damit Wege verkürzt und Synergien besser genutzt werden.

## Der Bundesvorstand

Der Bundesvorstand ist das operative leitende Gremium des Verbandes. Er arbeitet ehrenamtlich und besteht in der Legislaturperiode 2017 – 2020 aus der Bundesvorsitzenden Andrea Stollfuß, aus den drei stellvertretenden Bundesvorsitzenden Rüdiger Blomeyer, Gerhard Iser und Franz E. Kellermann sowie aus dem Geistlichen Beirat Thorsten Weißling. Die vier Vorsitzenden bilden den geschäftsführenden Vorstand gem. § 26 BGB.

Die Vorsitzenden werden jeweils für die Dauer von drei Jahren von der Bundesdelegiertenversammlung, dem obersten Souverän, gewählt. Der Geistliche Beirat wird auf Vorschlag des Bundesvorstandes von der Deutschen Bischofskonferenz berufen.

Der Bundesgeschäftsführer Heinz-Josef Janßen nimmt mit beratender Stimme an den Organsitzungen teil. Dr. Daniela Ruf hat für den Spitzenverband, den Deutschen Caritasverband, in allen Organsitzungen des Kreuzbund e. V. einen Gaststatus.

## Die Bundesgeschäftsstelle

In der Bundesgeschäftsstelle arbeiten acht hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, vier davon als Vollzeit-, drei als Teilzeitbeschäftigte sowie eine als geringfügig Beschäftigte. Nicht im Personalbestand aufgeführt wird eine Person, die als Aushilfe bei Bedarf kleinere Hausmeister- und Gärtner Tätigkeiten durchführt.

Die Mitarbeitenden sind auf der Grundlage der gültigen „Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes“ (AVR) tariflich angemessen eingruppiert. Einige Personalstellen werden anteilig über Drittmittel refinanziert, die beiden Suchtreferentenstellen zu etwa 2/3 aus Mitteln der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV Bund). Die gesamten Personalkosten machen gut 50 % der Ausgaben des Gesamtbudgets aus.

Der Personaleinsatz beläuft sich umgerechnet auf 6,0 Stellen.

Für die Arbeit der Geschäftsstelle gilt eine vom Bundesvorstand beschlossene Geschäftsordnung.

## **Gruppen- und Mitgliederentwicklung**

1.256 Gruppen, an denen ca. 22.000 Menschen - davon allerdings nur 11.210 Verbandsmitglieder - teilnahmen, zählte der Bundesverband Ende 2018. Die Zahl der Gesamtverluste liegt im Vorjahresvergleich bei 237 Mitgliedern.

Der Blick in die Zu- und Abgänge der einzelnen Diözesanverbände zeigt, dass etwa die Hälfte der 27 DV (14) in 2018 Mitglieder verloren haben, 13 hatten Zuwächse zu verzeichnen. - Insgesamt konnten wir im Jahr 2018 732 Eintritte in den Kreuzbund verzeichnen. Dem standen 794 Abgänge gegenüber.

Entgegen manchen Vermutungen verliert der Kreuzbund die meisten Mitglieder nicht durch Tod, sondern durch Austritte: 18 % (145) sind im vergangenen Jahr verstorben; 82 % (649) sind aus dem Kreuzbund ausgetreten. Die Analyse der Austritte zeigt, dass 8 % innerhalb des ersten Jahres der Verbandszugehörigkeit wieder ausgetreten sind, weitere 16 % innerhalb von zwei Jahren, 22 % innerhalb von 5 Jahren und schließlich 54 % nach mehr als 5 Jahren Kreuzbund-Zugehörigkeit. Die Haltequote hat sich damit im Vorjahresvergleich leicht verschlechtert. Die künftige Entwicklung sollten wir gut im Blick behalten und ggf. gegensteuern.

Der Mitgliedsbeitrag an den Bundesverband liegt für Einzelpersonen bei 54 Euro p. a.; Partner mit gleichem Hausstand haben die Möglichkeit, einen ermäßigten Partnerbeitrag i. H. von 84 Euro p. a. für beide Personen zu beantragen. Davon haben im vergangenen Jahr 19 % aller Beitragszahlenden Gebrauch gemacht.

Beitragsfrei gestellt waren 121 Mitglieder, 49 Mitglieder zahlten den halben Bundesbeitrag. Der Trend ist aktuell leicht rückläufig.

## **Jahresabschluss 2018**

Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem Überschuss i. H. von 14.898,03 € - und das trotz erheblicher Investitionen im vergangenen Jahr. Positiv haben sich die Überschüsse aus den Vorjahren (2017: 74.000,00 €) ausgewirkt, da Rücklagen in beträchtlicher Höhe gebildet werden konnten. So konnte in 2018 in eine neue EDV-Anlage und in ein neues einbruchsicheres Hoftor investiert werden. Rücklagen in Höhe von 28.000,00 € und 8.000,00 € wurden dafür verwendet. 60.000,00 € an projektbezogenen Rücklagen sowohl für die Produktion von Videoclips und Medien als auch für Jubiläum und Kongress in Höhe von jeweils 30.000,00 € sind noch verfügbar.

Der Verlust von 237 Mitgliedern in 2018 konnte damit kompensiert werden. 13.000,00 € weniger als im Vorjahr wurden hier vereinnahmt.

Im Jahresabschluss 2018 ist eine sog. Urlaubsrückstellung i. H. von 6.000,00 € für übertragene Urlaubsansprüche aus dem Vorjahr ausgewiesen. Dies erfolgt auf Hinweis durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Liquiditätslage des Kreuzbundes ist unverändert stabil: Bei einem errechneten monatlichen Liquiditätsbedarf i. H. von 75.000,00 € wird eine kurzfristige Liquiditätsreserve i. H. von 528.000,00 € ausgewiesen. Dies reicht, um den Geschäftsbetrieb für 7 Monate aufrecht zu erhalten.

## **Pauschal- und Projektfördermittel 2018**

Im Jahr 2018 hat der Bundesverband Drittmittel in einer Gesamthöhe von 328.597,12 € erhalten.

Wiedermals haben verschiedene Krankenkassen den Kreuzbund-Bundesverband mit zum Teil sehr hohen Fördersummen unterstützt und somit viele verschiedene Maßnahmen und Projekte ermöglicht. Insgesamt erhielt der Bundesverband Fördermittel der gesetzlichen Krankenkassen (GKV) in Höhe von 139.700,00 €.

Davon entfielen allein 100.000 € auf die Pauschalförderung des Verbandes der Ersatzkassen (vdek). Die übrigen Mittel stellten

- die DAK-Gesundheit (15.700,00 € für die Herbstarbeitstagung),
- die AOK (9.000,00 € für Verbesserung der Website, den Infostand zum Katholikentag und die Tagung „Kreuzbund – kompakt“),
- die BARMER (15.000,00 € für die Multiplikatorenarbeitstagungen „Frauen- und Männerarbeit/Gender“ und „Senioren 55plus“ sowie für den Neudruck der Broschüre „Neue Wege weisen“) zur Verfügung. - Diese Fördermittel werden auf der Grundlage von § 20 h Sozialgesetzbuch (SGB) V gewährt.

Weiterhin dankt der Bundesverband für Nachsorgemittel der Deutschen Rentenversicherung Bund in Höhe von 126.630,00 € und der Knappschaft in Höhe von 4.407,12 €. Insgesamt flossen somit dem Kreuzbund 131.037,12 € zu, die auf der Grundlage von Paragraph 31 Abs. 1 Nr. 3 SGB VI von Rentenversicherungsträgern bewilligt werden. Der größte Teil dieser Zuwendungen dient der Mitfinanzierung der beiden Suchtreferentenstellen des Bundesverbandes.

Auch der Deutsche Caritasverband (DCV) und der Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) der Deutschen Bischofskonferenz haben den Kreuzbund wieder mit pauschalen Mitteln i. H. von 17.860,00 € bzw. 40.000 € unterstützt.

Mit Hilfe sämtlicher Zuwendungen konnte der Kreuzbund seine satzungsgemäßen Aufgaben erfüllen und wichtige zukunftsweisende Projekte in Gang setzen. Wir danken unseren Förderern sehr für die Unterstützung und die damit zum Ausdruck gebrachte Wertschätzung der Arbeit des Kreuzbundes.

## **Mitarbeit in Gremien und Netzwerkarbeit**

Der Kreuzbund ist anerkannter Fachverband des **Deutschen Caritasverbandes (DCV)**, der DCV somit der übergeordnete Wohlfahrts- und Spitzenverband für den Kreuzbund. In der Delegiertenversammlung des DCV, die einmal jährlich zusammentritt, ist der Kreuzbund mit zwei Mandaten vertreten, seit Ende 2016 auch zusätzlich im Caritas-Rat. Die Delegiertenversammlung wählte den Bundesgeschäftsführer des Kreuzbundes im Oktober in dieses Aufsichtsgremium. Weiterhin trifft sich auf der Ebene der (Personal-)Fachverbände der Kreuzbund mehrmals jährlich zum Austausch beispielsweise mit SKM,

SKF, Maltesern, Raphaelswerk, Vinzenz- und Caritaskonferenzen. Auf der Referentenebene kommen die Suchtreferenten des Kreuzbundes einmal jährlich im Rahmen der Bundesfachkonferenz „Alter, Pflege, Gesundheit“ mit den Kolleginnen und Kollegen der Diözesancaritasverbände zusammen.

Als Mitglied der **Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS)** ist der Kreuzbund in der Mitgliederversammlung und im Vorstand der DHS mit einem Mandat vertreten. Die Suchtreferenten treffen sich zweimal jährlich unter Regie der DHS mit den Suchtreferenten der anderen Wohlfahrts- und Selbsthilfverbände. Darüber hinaus ist der Kreuzbund in den Fachausschüssen „Prävention“ und „Selbsthilfe“ vertreten.

**EMNA** ist das Kürzel für den Kontakt des Kreuzbundes nach Europa. Das damit bezeichnete europäische Sucht-Selbsthilfenetzwerk wurde im Jahre 2003 gegründet und vereinigt inzwischen 14 Mitgliedsorganisationen aus 10 europäischen Ländern. Da der Kreuzbund – anders als beispielsweise das Blaue Kreuz in Deutschland oder die Guttempler – über keine internationalen Strukturen verfügt, ermöglicht die Mitgliedschaft in EMNA den Blick über den nationalen Tellerrand. - Der Bundesgeschäftsführer des Kreuzbundes war bis Ende 2017 amtierender Präsident des Netzwerks und hat dieses Amt im Rahmen der Mitgliederversammlung Ende November 2017 in Berlin an seinen niederländischen Kollegen Rick Kamphuis übergeben. Im Mittelpunkt der Begegnungen stehen der Austausch über nationale Selbsthilfekonzepte sowie der Kontakt zu wichtigen europäischen Gremien der EU in Brüssel und Straßburg, aber auch zur Weltgesundheitsorganisation in Genf.

## Verbandsübergreifende Erhebung der fünf Sucht-Selbsthilfverbände

Nach 2010 konnten in 2018 wiederum die Ergebnisse einer verbandsübergreifenden Erhebung der fünf Sucht-Selbsthilfverbände *Blaues Kreuz in Deutschland*, *Blaues Kreuz in der Evangelischen Kirche*, *Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe*, *Guttempler in Deutschland* und *Kreuzbund* aus 2017 präsentiert werden – mit teilweise interessanten Erkenntnissen. Vgl. <https://www.kreuzbund.de/de/nachrichten/anzeigen/neue-statistik-der-fuenf-verbaende.html>

In 2017 wurden durch die Selbsthilfegruppen der fünf Verbände etwa 70.000 Menschen erreicht – Suchtkranke und Angehörige. Das sind etwa 2.000 weniger als noch vor sieben Jahren. Dieser Trend reiht sich ein in die allgemeine Entwicklung, die viele Verbände und Organisationen seit einigen Jahren feststellen. Menschen tun sich heute schwerer als früher, sich an einen Verband zu binden oder auf Dauer angelegte Gruppenangebote wahrzunehmen. Die Geschlechterverteilung zeigt, dass etwa 30.000 Frauen und 40.000 Männer die Gruppen besuchen. Die meisten sind abhängigkeitskrank, nur 19 % sind Angehörige. Die meisten Gruppenangebote (81 %) sind gemischte Gruppen für Suchtkranke und Angehörige.

Das Suchtmittel Nr. 1 in den Sucht-Selbsthilfgruppen ist nach wie vor Alkohol (32 % Frauen, 68 % Männer). Die Anzahl der alkoholabhängigen Frauen ist im Vergleich zu 2010 um 2 % leicht angestiegen. Da bei dieser Frage Mehrfachnennungen möglich waren, ist zu vermuten, dass der Anteil der Polytoxikomanen hinter Alkohol an zweiter Stelle rangiert. Interessant ist jedoch der relativ starke Anstieg der Abhängigen von illegalen Drogen. Ebenso ist die Zahl der Medikamentenabhängigen im Vergleichszeitraum gestiegen.

Bei der Frage nach der letzten Behandlung vor dem Besuch der Selbsthilfegruppe haben 36 % angegeben, zuvor in einer stationären Rehabilitationseinrichtung behandelt worden zu sein. Gut jeder Fünfte kam nach einer Akutbehandlung (Entgiftung/Entzug) in die Gruppe. Ebenfalls etwa jeder Fünfte hatte keinerlei therapeutische oder professionelle Vorbehandlung. Nur 10 % gaben an, eine ambulante Behandlung (ambulante Reha) erhalten zu haben.

Gemessen an der Anzahl der suchtkranken Gruppenmitglieder sind in 2017 nach eigenen Angaben lediglich 13 % rückfällig geworden. Und noch ermutigender ist, dass gut  $\frac{3}{4}$  der Rückfälligen wieder zu einem stabilen abstinenten Leben zurückfinden konnten. Dies ist zum einen das Verdienst einer guten Gruppenarbeit als auch begleitender stabilisierender therapeutischer Hilfen. Gleichzeitig müssen Bedenken dahingehend erlaubt sein, dass möglicherweise die reale Zahl der Rückfälligen etwas höher liegen dürfte, da in rückfallbedingten Krisensituationen Rückfällige dazu neigen, die Gruppe zu verlassen, den Kontakt zur Gruppe abubrechen und damit aus der statistischen Zählung herausfallen. Gleichwohl darf dieses Ergebnis als Erfolgsindiz für eine nachhaltig gesundheitsfördernde Arbeit der Sucht-Selbsthilfe gewertet werden.

## **Datenschutz**

Das Jahr 2018 begann im Zeichen großer Aufregung, weil im Mai 2018 die neue Datenschutzgrundverordnung in Kraft trat. Das hat – je näher der Termin kam – große Aufregung verursacht, es wurden in den Medien Katastrophenszenarien verbreitet mit Bußgeldern, Schadenersatzforderungen in astronomischen Höhen und es wurde befürchtet – das war eher realistisch – dass die neuen Vorschriften das Tagesgeschäft unnötig erschweren werden. Und zum Teil hat diese Aufregung natürlich auch den Kreuzbund erreicht und beschäftigt.

Datenschutz war für den Kreuzbund immer eine Selbstverständlichkeit. Niemand ist im Kreuzbund absichtlich leichtfertig mit den Daten umgegangen und die neuen Vorgaben wurden deshalb grundsätzlich akzeptiert. Natürlich gab es Kritik am Umfang der Regelungen, man hat durchaus zu Recht darauf hingewiesen, dass die EU – Richtlinie eher für internationale Konzerne passt denn für einen Selbsthilfeverband, aber das Anliegen der Verordnung selbst wurde durchaus gutgeheißen.

Wir haben uns bemüht, diese grundsätzlich positive Einstellung zu unterstützen. Um nur die Hauptpunkte zu nennen: Wir haben immer wieder betont, dass wir nicht von Bußgeldern betroffen sind. Die Bundesrepublik Deutschland hat ja von einer Ermächtigung in der EU-Verordnung Gebrauch gemacht und für ihre Behörden Bußgelder ausgeschlossen. Diese Regelung macht ja Sinn und gilt aufgrund der staatsrechtlichen Stellung der Kirchen auch für kirchliche Einrichtungen und auch für den Kreuzbund, weil wir ein kirchlicher Verband ohne wirtschaftliche Betätigung sind. Diese Klarstellung hat viel Druck aus der Diskussion herausgenommen und ebenso die Feststellung, dass wir aufgrund unserer kirchenrechtlichen Stellung nicht der staatlichen Datenaufsicht unterliegen, sondern den kirchlichen Datenschutzbeauftragten. Außerdem war sicher hilfreich, dass wir schon weit im Vorfeld bei fast allen DVs durch einen Geschäftsbesorgungsvertrag die Funktion des Datenschutzbeauftragten auf den Datenschutzbeauftragten des Bundes übertragen haben.

Unabhängig davon brachte die neue Verordnung natürlich für alle im Kreuzbund Mehrarbeit mit sich. Wir haben uns hier bemüht, den zusätzlichen Arbeitsaufwand zu minimieren und das ist nach meinem Empfinden auch gelungen. Am meisten standen dabei unsere Gruppen im Focus. In den Gruppen findet unser „Kerngeschäft“ statt, unsere Gruppenleiter haben reichlich zu tun und sollten so wenig wie möglich belastet werden. Ich glaube, das ist auch gelungen. Im Endergebnis reicht es, wenn die Gruppen einen recht überschaubaren Vordruck ausfüllen und zu dem Gruppenordner legen und einmal im Jahr einen Blick darauf werfen, ob etwas zu aktualisieren ist.

Etwas umfangreicher ist natürlich der Aufwand bei den Diözesanverbänden. Aber auch hier ist es gelungen, eine Datenmappe mit Vordrucken für die erforderlichen Verarbeitungsverzeichnisse, Verschwiegenheitserklärungen und dergleichen zu entwickeln und auch hier muss man nur bei Veränderungen geringfügige Korrekturen vornehmen und turnusgemäß mal einen Kontrollblick darauf werfen.

Ich möchte mich an dieser Stelle für den ganzen Bundesvorstand bei allen Weggefährtinnen und Weggefährten bedanken, die mit dieser Frage befasst waren. Sie haben hervorragende Arbeit geleistet. Zwischen dem Chaos, das bei vielen und sehr viel größeren Verbänden herrschte und noch immer herrscht und der professionellen Art, wie der Kreuzbund hier reagiert hat, liegen Welten. Wir können auf unseren Verband stolz sein, herzlichen Dank.

Was uns noch bleibt, ist die Feststellung, dass Datenschutz – wie die meisten Verwaltungsaufgaben – eine Daueraufgabe sein wird. Es ist ganz unvermeidlich, dass hier immer wieder neuen Fragen auftauchen.

## Rezipientenanalyse zum Logo

Die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses „dazugehören“ dienten der Bundesdelegiertenversammlung 2018 als Grundlage, den Bundesvorstand zu beauftragen, verschiedene Zukunftsprojekte vorzubereiten und an den Start zu bringen. Dabei ging es um die *Entwicklung von Marken- und Kernbotschaften, die Wirkungsanalyse zum Logo, um Veranstaltungsformate zur Vernetzung der Verbandsebenen und die Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie*. Der Bundesvorstand ist seinem Auftrag nachgekommen und hat bereits mit der Durchführung einer Wirkungsanalyse zum Logo und der Planung einer Online-Selbsthilfe-Plattform erste Schritte umgesetzt.

Das Logo bzw. die Bildmarke ist ein zentraler Baustein des Markenkerns und soll natürlich unsere Kern- und Markenbotschaft assoziieren und transportieren. Die Delegiertenversammlung 2018 hat den Bundesvorstand beauftragt, unser inzwischen seit 1960 genutztes Logo, die Menschengruppe vor dem Kreuz, zu überprüfen und herauszufinden, ob es einer Veränderung bedarf.

Zu diesem Zweck wurde mit Hilfe der Werbeagentur VOLT aus Münster eine ergebnisoffene Befragung durchgeführt. VOLT erstellte in Abstimmung mit dem Kreuzbund einen Fragebogen zu unserem Logo. Die Befragung selbst richtete sich sowohl an Kreuzbundmitglieder als auch an Kooperationspartner, an die berufliche Suchthilfe (stationär und ambulant) wie auch an Patientinnen und Patienten einer Suchtklinik.

Mittlerweile ist die Befragung mit einem Rücklauf von insgesamt 690 Fragebögen abgeschlossen. Davon stammen 144 Antworten von externen Teilnehmenden der Befragung, Menschen, die mit dem Kreuzbund bisher nur wenig oder gar nicht zu tun hatten. Zum Gesamtergebnis der Befragung kann man vorab schon sagen, dass sich die Mehrheit aller Befragten für eine Modifizierung des Kreuzbund-Logos ausgesprochen hat. 70% waren für eine generelle Veränderung, davon 29% für eine komplette Erneuerung und 40% für eine leichte Modifizierung. Auf jeden Fall werden die Ergebnisse der Befragung die Grundlage für die nächsten Schritte sein.

## Digitalisierung/Online-Selbsthilfe

Im Rahmen der Herbstarbeitstagung 2018 wurden die Weichen für eine Online-Selbsthilfe-Plattform im Kreuzbund gestellt. Diese Veranstaltung war ungemein wichtig und Dank Dr. Daniela Rufs fachlicher Begleitung konnten noch viele offene Fragen zu Inhalten und Zielen und insbesondere zu Risiken und Chancen des Online-Projektes geklärt und konkretisiert werden. Außerdem gelang es, Unsicherheiten, Befürchtungen und Ängste weitestgehend abzubauen, sodass am Ende der Veranstaltung eine hohe Akzeptanz und Einigkeit unter den Teilnehmenden herrschte, dass die Umsetzung dieses Projektes sinnvoll und gewinnbringend ist. Die Teilnehmenden waren sich auch einig, dass der Kreuzbund dieses

Projekt in enger Kooperation mit dem Deutschen Caritasverband initialisieren sollte, auch weil dem Kreuzbund in diesem Rahmen die hohe Datensicherheit und der hohe technische Standard der Caritas-Plattform zugutekommen.

Und dies ist für alle Beteiligten eine große Chance, Synergien zu schaffen und die schon jahrelang bestehende gute Zusammenarbeit zwischen Caritas und Kreuzbund zu unterstreichen und zu festigen. Der Deutsche Caritasverband führt gerade aktuell einen Relaunch seiner Online-Beratung durch, und der Kreuzbund wird im Rahmen der Caritas-Online-Beratung eine eigene onlinegestützte Selbsthilfe-Plattform entwickeln können, um so Menschen zu erreichen, die wir bislang noch nicht über Face-to-face-Angebote ansprechen konnten. Eigens geschulte Moderatorinnen und Moderatoren aus den eigenen Reihen werden zeitlich festgelegte Gruppenchats anbieten und damit als verlässlicher Partner neben der Caritas-Online-Beratung auch Online-Selbsthilfe bereitstellen können.

Der Kreuzbund ist sehr froh, dass er dieses nicht unerhebliche Projekt in enger Kooperation mit dem Deutschen Caritasverband, der unser Spitzenverband ist, durchführen kann. Dafür bedarf es natürlich einiger Rahmenbedingungen und Regelungen. So wurde am 14. März 2019 in Berlin die DCV-Kooperationsgemeinschaft gegründet und der Kreuzbund unterzeichnete mit einigen Fachverbänden und mittlerweile allen Diözesancaritasverbände den Kooperationsvertrag für eine gemeinsame Caritas-Online-Plattform. Als Mitglied der Kooperationsgemeinschaft hat sich der Kreuzbund zur Entrichtung eines Mitgliedsbeitrages in Höhe von 7000 € im Jahr verpflichtet.

Bevor wir den Blick in die Zukunft richten, sei noch einmal erwähnt, dass uns die Krankenkassen, insbesondere die DAK und die Barmer beide großzügig bei der Finanzierung unserer Zukunftsprojekte unterstützen. Für das Online-Selbsthilfe-Projekt hat die DAK einen Zuschuss von 32.400 € zugesagt und das Projekt der Wirkungsanalyse des Kreuzbund-Logos wird von der Barmer mit 14.000 € unterstützt.

## **Ausblick**

Wir können mit dem Geschäftsjahr 2018 und mit dem bisher Erreichten sehr zufrieden sind; wir haben den Boden gut bestellt, sodass er in 2019 die ersten Früchte tragen wird. Vielleicht schon im Herbst werden wir mit der Online-Selbsthilfe an den Start gehen können. Auch wenn das Projekt zur Logo-Modifizierung und der Entwicklung von Kernbotschaften erst durch alle Entscheidungsgremien muss, haben wir auch dort etwas auf den Weg gebracht, was Veränderung bringt. Dann sind wir auf einem guten Weg und können positiv in die Zukunft sehen. Denn wenn wir möglichst viele Menschen erreichen wollen und der Mensch im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen soll, müssen wir immer wieder viele verschiedene Angebote vorhalten und die Menschen dort abholen, wo sie sind.